

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Knemeyer

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kölner Mietrechtstage

Kölner Anwaltverein e.V.; 15 Stunden; 26.11.2021 - 10.12.2021

Versicherungsrecht im Katastrophenfall

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.08.2021 - 06.08.2021

Aktuelle Brennpunkte des gewerblichen Mietrechts

Kölner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 14.06.2021 - 14.06.2021

Wohnlastabrechnung und Wirtschaftsplan nach neuem WEG-Recht

Kölner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 07.05.2021 - 07.05.2021

Das neue WEG-Recht - Verwaltung und Eigentümerversammlungen

Kölner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 26.03.2021 - 26.03.2021

Das neue WEG-Recht - Bauliche Maßnahmen und Kostentragung

Kölner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 05.03.2021 - 05.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Januar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Knemeyer

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Reform des WEG

Kölner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 08.01.2021 - 08.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Januar 2022